

Jahresbericht 2025

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Semlower Str.13
18439 Stralsund

Trägerverein: STARK MACHEN e.V.
Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

E-Mail: interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de

Internet: www.stark-machen.de/interventionsstelle



Inhalt

1. Einleitung	2
1.1 Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG-MV)	3
1.2 Fokusgruppe	3
2. Statistik	4
2.1 Erwachsenenberatung	4
2.1.1 Beratungsarbeit	6
2.1.2 Vermittlung und Kooperation	8
2.2 Kinder- und Jugendberatung	9
2.2.1 Fallzahlen	9
2.2.2 Zugangswege	10
2.2.3 Beratungsarbeit	11
2.2.4 Kooperations- und Netzwerkarbeit	13
3. Kooperations- und Netzwerkarbeit	14
3.1. Arbeitskreise, Vernetzung und Fortbildungsarbeit	14
3.2. Netzwerktagung	15
4. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention	15
4.1. Presse	15
4.2. Spenden- Gala	15
4.3. Anti-Gewalt-Woche 2025	15
4.3.1 Ein sicheres Plätzchen	16
4.3.2 Multiplikator*innenschulung	16
4.3.3 Interdisziplinäre Opferschutztagung	17
4.3.4 Buch „Das Lichthotel“	17
4.3.5 Gottesdienst	17
5. Weiterbildungen	17
6. Fazit und Ausblick	18

1. Einleitung

Häusliche Gewalt und Stalking bleibt eine fortwährende Herausforderung, die entschlossenes Handeln und eine stabile Vernetzung erfordert. Der vorliegende Tätigkeitsbericht der **Interventionsstelle Vorpommern-Rügen** bilanziert die Arbeit des vergangenen Jahres und richtet den Fokus auf bestehende Probleme und erreichte Fortschritte.

Die wachsende Belastung trifft auf eine Infrastruktur, die durch jahrelange Unterfinanzierung ihrem Auftrag nicht mehr gerecht werden kann. Besonders zu Beginn des Berichtszeitraums war die Versorgungslage prekär, da es im Hilfenetz viele Unsicherheiten gab. Die **allgemeine Opferberatung** Vorpommern fiel zeitweise gänzlich aus, die Beratungsstelle **BeLa** arbeitete unter massiver Unsicherheit, da der notwendige Zuwendungsbescheid über Monate fehlte. Dass die Hilfe für Betroffene in dieser Phase überhaupt aufrechterhalten werden konnte, ist allein dem hohen Engagement der Akteur*innen zu verdanken. Die Situation im Landkreis Vorpommern-Rügen bleibt angespannt: Trotz der erstmals 2022 angezeigten Überlastung besteht das Team in Stralsund weiterhin aus lediglich drei Fachkräften. Ohne eine personelle Aufstockung lässt sich weder der proaktive Ansatz noch die Qualität bei unveränderter Arbeitslast gewährleisten.

Wir haben uns daher im VI. Quartal des Jahres entschieden, eine bestimmte Anzahl auch von der Polizei übermittelte Fälle nicht zu bearbeiten, da es in Zeiten extrem hohen Fallaufkommens schlichtweg nicht möglich war. (näheres dazu unter 2.1.)

Besonders kritisch blicken wir auf die landesweiten Rahmenbedingungen. Der zeitweise Wegfall der spezialisierten **Kinder- und Jugendberatung (KJB)** in Rostock und Schwerin sowie langjährige Vakanz in Anklam/Wolgast hinterlassen tiefe Lücken in der Versorgungsstruktur von Mecklenburg-Vorpommern. Dass die wissenschaftliche Evaluation zur Bedarfsbemessung des [Instituts für Sozialforschung \(ROSIS\)](#) bisher in den Haushalten unberücksichtigt blieb, verschärft die Situation zusätzlich. Während Rostock und Schwerin ab Juli 2025 überraschend zusätzlich je eine Stelle erhielten, bleibt die Unterstützung für Betroffene in Vorpommern-Rügen auf einem kritischen Minimum.

Vor diesem Hintergrund gibt der Bericht Einblick in unsere Beratungswege, die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit und die dringenden Herausforderungen bei der Sicherung des Schutzes für Betroffene und ihre Kinder.

1.1 Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG-MV)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde das **Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SOG-MV)** im letzten Jahr evaluiert. Inzwischen liegt ein Gesetzentwurf vor, der auf positive Veränderungen bei der Datenübermittlung hoffen lässt. Die Interventionsstellen wurden im Gesetzgebungsverfahren dankenswerterweise angehört.

Nach der Kabinettsitzung im Oktober 2025 wurde der Entwurf dem Landtag übermittelt, wo zuletzt im Januar 2026 die öffentliche Anhörung im Innenausschuss stattfand.

Exemplarisch einige Neuerungen der Novelle mit dem Fokus auf **Bekämpfung häuslicher Gewalt** und der Umsetzung der Istanbul-Konvention:

- **Erweiterter Wohnungsverweis:** Die Polizei kann Täter künftig konsequenter aus der gemeinsamen Wohnung verweisen und Rückkehrverbote aussprechen.
- **Digitales Kontaktverbot:** Kontaktverbote werden explizit auf **digitale Kanäle** (SMS, Messenger, Telefon) ausgeweitet, um Cyberstalking entgegenzuwirken.
- **Elektronische Fußfessel:** Geplant ist der Einsatz zur Überwachung von Kontakt- und Annäherungsverboten, um Opfer bei drohenden Übergriffen frühzeitig zu warnen.
- **Operativer Opferschutz:** Einführung von Tarndokumenten für Hochrisikofälle und verbesserte Standorterkennung bei Notrufen

Der aktuelle Gesetzentwurf (Drucksache 8/5405) sieht zudem eine engere Verzahnung zwischen Polizei und den Interventionsstellen vor, was den Druck auf unsere Personalressourcen weiter erhöhen wird. Wir hoffen, dass das Gesetz noch in der laufenden Legislatur 2026 verabschiedet wird.

1.2 Fokusgruppe

Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Justizministerium M-V

Die **Fokusgruppe „Beratung und Hilfe“** war ein zentrales Arbeitsinstrument zur operativen Umsetzung der Istanbul-Konvention in M-V. Unter Federführung der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung M-V tagte die Gruppe von April 2024 bis November 2025. Sie dient der Überführung des bisherigen Landesaktionsplans in eine **neue Landesstrategie**, die im Jahr 2026 verabschiedet werden soll. Zwei Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Vorpommer-Rügen nahmen zeitweise an den Beratungen der Fokusgruppe teil.

2. Statistik

2.1 Erwachsenenberatung

Wir verzeichnen eine kontinuierliche Zunahme der Fallzahlen im Bereich häusliche Gewalt und Stalking. Seit 2015 ist das Aufkommen um 33 % gestiegen.

Gesamtzahlen 2010/2015 / 2021 – 2025

	2010	2015	2021	2022	2023	2024	2025
Erwachsene Betroffene über Polizei	311	356	453	442	453	489	475
Selbstmelder*innen + Meldung über Dritte	61	114	100 44	70 40	70 30	85 45	110 32
Gesamt	372	470	597	552	553	619	628
davon Fälle mit Kindern	172	270	276	250	269	322	329
Anzahl mitbetroffene Kinder	274	448	493	460	446	529	546

Tabelle 1: Fallzahlen 2010, 2015, 2021 bis 2025

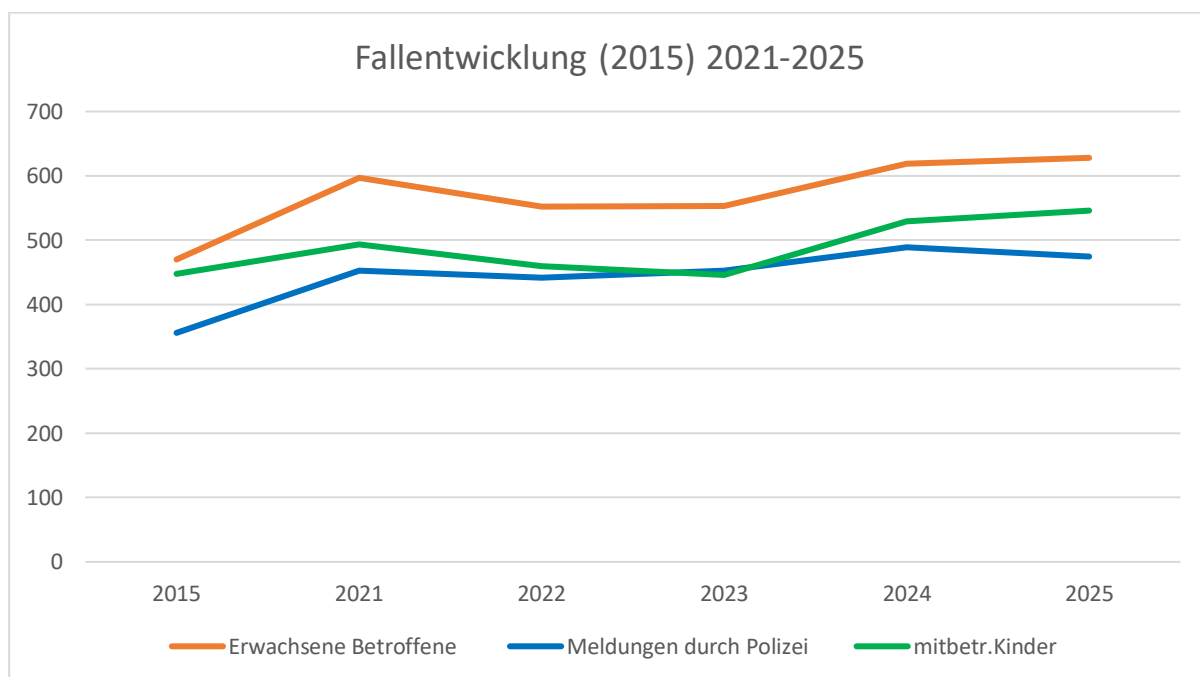


Diagramm 1: Fallentwicklung (2015) 2021-2025

Während uns immer mehr Meldungen über die Polizei und Personen, die sich direkt an uns wenden (Selbstmelder*innen) erreichen, stagniert unsere Personalausstattung weiterhin bei zwei Fachkräften für die Erwachsenenberatung. **Angesichts dieser massiven Überlastung sehen wir uns gezwungen, eine Priorisierung vorzunehmen und können bedauerlicherweise**

nicht mehr alle eingehenden Anfragen bearbeiten. Wir haben ab September 2025 die Menge der neu aufzunehmenden Fälle auf ein Maß begrenzt, das von uns tatsächlich bearbeitet werden kann neben den schon laufenden Fällen. Diese Fälle werden abgelegt ohne, dass Betroffene ein Beratungsangebot von uns erhalten. Für den Fall, dass Kapazitäten zeitnah frei werden, werden die neuesten Fälle bearbeitet. In der Folge erhielten 27 Personen im IV. Quartal 2025 kein Beratungsangebot. Keine dieser Personen suchte selbstständig den Kontakt zu uns, was wiederum zeigt wie notwendig die proaktive Kontaktaufnahme durch uns ist.

Parallel dazu ist die Zahl der mitbetroffenen Kinder in den letzten zehn Jahren um über 20 % gestiegen. Aufgrund dieser anhaltenden Belastungssituation musste unsere **einzigste Kinder- und Jugendberaterin bereits wiederholt einen Aufnahmestopp aussprechen**, da die personellen Kapazitäten erschöpft sind. *Von September bis Dezember 2025 konnten wir einem Drittel der betroffenen Elternteile daher das Angebot der Kinder- und Jugendberatung nicht unterbreiten. Das bedeutet, dass etwa 50 Kinder und die betroffenen Elternteile überhaupt nicht die Möglichkeit hatten dieses proaktive Angebot zu erhalten.*

Polizeiliche Maßnahmen

Maßnahme / Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Platzverweis §52 Abs1 BetretungsV §52 Abs2 AufenthaltsV §52 Abs3	66	45	64	73	70
Wohnungswegweisung	122	146	148	154	151
Gesamt	188	191	212	227	221
Erwachsene Betroffene über Polizei (vgl. Tabelle 1)	453	442	453	489	475
Maßnahmen im Verhältnis zu Betroffenen	42%	43%	47%	46%	47 %
Hochrisikofälle	56	72	95	101	107
In Prozent	12%	17%	21%	21%	23 %

Tabelle 2 Polizeiliche Maßnahmen

Die vorliegenden Daten belegen ein konstant hohes Niveau bei den Fallzahlen und polizeilichen Interventionen. Bemerkenswert ist die hohe Interventionsdichte: In nahezu jedem zweiten Fall (47 %) wurden unmittelbare Schutzmaßnahmen wie Platzverweise oder Wohnungswegweisungen ausgesprochen. Besonders kritisch stellt sich die qualitative Entwicklung dar: Die Zahl der **Hochrisikofälle** hat sich seit 2021 nahezu verdoppelt und im Jahr 2025 mit einem Anteil von **23 %** am Gesamtaufkommen verfestigt. Dies unterstreicht die zunehmende Schwere der Gewaltvorfälle.

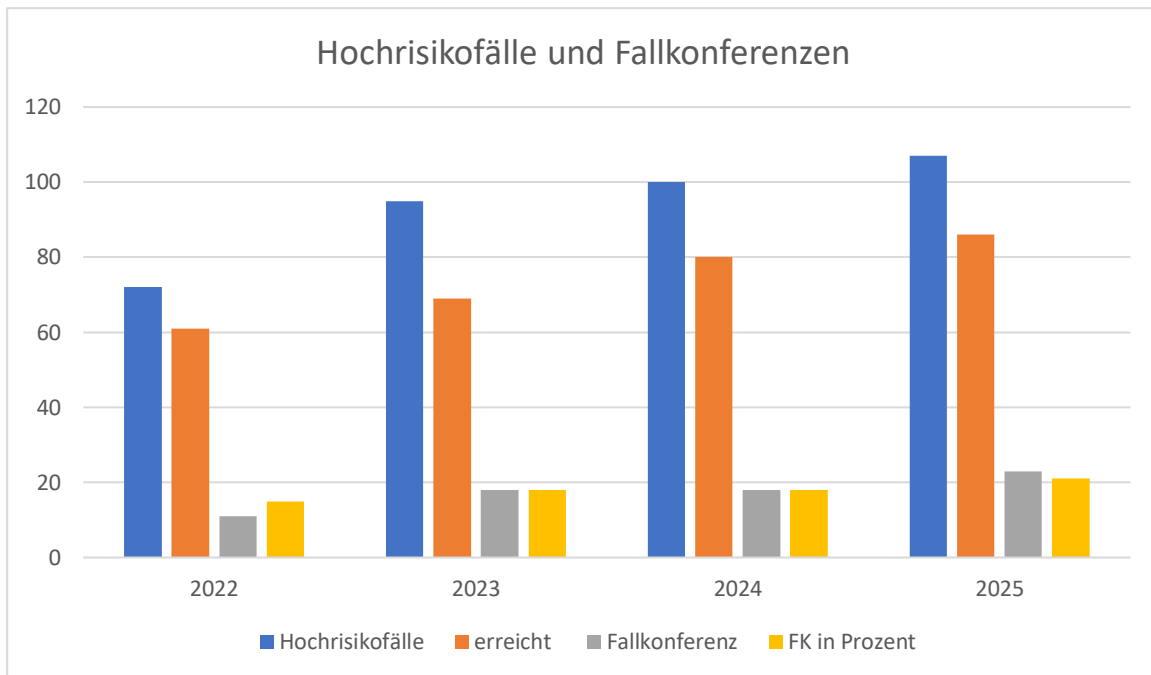


Diagramm 2 Hochrisikofälle und Fallkonferenzen

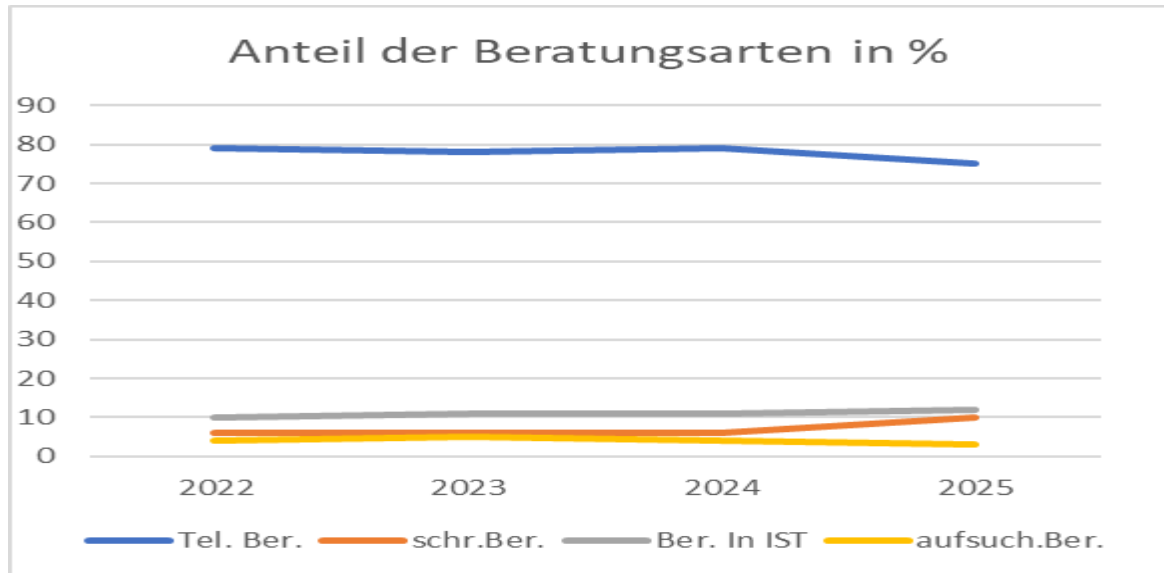
Trotz dieser Verschärfung der Gefährdungslage konnten wir im Jahr 2025 eine hohe Erreichbarkeit der Betroffenen von ca. **85 %** verzeichnen. Ein zentrales Instrument bei der Bearbeitung dieser komplexen Gefahrenlagen sind **interdisziplinäre Fallkonferenzen**, die unter Einbeziehung der Polizei und weiterer Akteure – wie dem Jugendamt – in der Regel telefonisch durchgeführt werden. Um diese fachliche Abstimmung zu ermöglichen, ist die Einholung einer Schweigepflichtsentbindung fester Bestandteil unseres Beratungsprozesses.

Die Bedeutung dieses Formats spiegelt sich in der steigenden Beteiligungsquote wider: Während 2022 lediglich 15 % der Hochrisikofälle durch uns in Konferenzen begleitet wurden, stieg dieser Anteil bis 2025 auf über **20 %** an. Auch wenn nicht jede Hochrisikolage zwingend eine Konferenz erfordert, hat sich dieses Instrument zur **Risikominimierung und fallübergreifenden Vernetzung** nachhaltig bewährt

2.1.1 Beratungsarbeit

Die Interventionsstelle bietet ein niederschwelliges proaktives Beratungsangebot, das telefonische, schriftliche, persönliche sowie aufsuchende Kontakte umfasst. Wie das folgende Diagramm verdeutlicht, bildet die **telefonische Beratung** weiterhin das Rückgrat unserer Arbeit. Im Gegenzug sank der Anteil **aufsuchender Beratungen** weiter auf derzeit unter 3 %. **Diese Entwicklung sehen wir äußerst kritisch, da in der Krisensituation regelmäßig die persönliche Beratung fachlich notwendig ist.** Ein Teil der Klient*innen ist aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage unser Büro aufzusuchen (mangelnde Mobilität, Arbeits- oder Schulzeiten etc) Die aufsuchende Beratung ist dabei ein grundlegender Baustein der Niedrigschwelligkeit unserer Beratungsarbeit und kann nur mit weiteren Personalressourcen erhalten werden

Ein moderater Zuwachs ist bei der **schriftlichen Kommunikation** (E-Mail, SMS, Messenger) zu verzeichnen. Dieser Kanal wird von Klient*innen zunehmend geschätzt, da er eine zeitunabhängige und diskrete Kontaktaufnahme ermöglicht.



Digramm 3 Beratungsarten

Die Wirksamkeit unserer Unterstützung hängt maßgeblich von der Erreichbarkeit der Betroffenen ab. Im Berichtsjahr konnte in **85 %** der Fälle (474 von 554 Erst-Beratungskontakten) eine erfolgreiche Verbindung hergestellt werden – eine Steigerung um 5 % gegenüber dem Vorjahr.

In insgesamt 74 Fällen (ca. 10 %) kam es zu keinem Kontakt. Die Gründe hierfür sind differenziert zu betrachten: Neben fehlenden Kontaktdaten oder expliziter Ablehnung durch die Betroffenen resultierte ein Teil der Nicht-Erreichbarkeit aus **erschöpften Kapazitäten** der Beratungsstelle (27 Fälle). Dies betrifft das IV. Quartal des Jahres. In spezifischen Hochrisikokonstellationen musste zudem aus Sicherheitsgründen auf eine Kontaktaufnahme verzichtet werden, sofern es sich vermutlich um taktische Gegenanzeigen durch Tatverdächtige handelte.

Die Schwerpunkte der Beratungsarbeit liegen wie auch in den Vorjahren in den Bereichen psycho-soziale Beratung und persönlicher Sicherheit, da diese Themenfelder in nahezu jeder Beratung notwendig sind. In allen Bereichen kam es zu Steigerungen, was sich mit dem Eindruck der Beraterinnen deckt, dass die Klientinnen immer öfter mit Multiproblemlagen zu uns kommen.

Die Schwerpunktthemen in der Beratungsarbeit sind in der folgenden Grafik dargestellt:

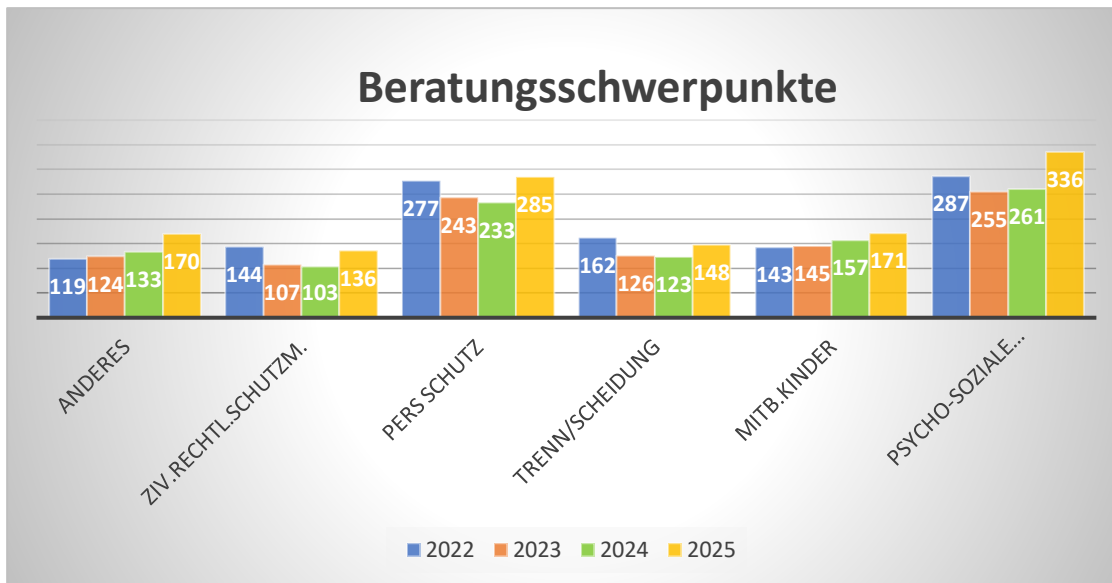


Diagramm 4: Themen in der Beratung

2.1.2 Vermittlung und Kooperation

Gleichbleibend auf hohem Niveau ist der Austausch mit den Polizeidienststellen, was der langjährigen guten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Interventionsstelle entspricht.

Einen deutlichen Anstieg hat es im Bereich der Beratungsstellen für häusliche Gewalt gegeben, namentlich Ankerlicht auf Rügen und BeLa für das Festland. Auch im Bereich der Ämter hat es wieder einen Anstieg der Kontakte gegeben, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass das Jugendamt des Landkreises wieder problemlos über E-Mail zu erreichen ist.

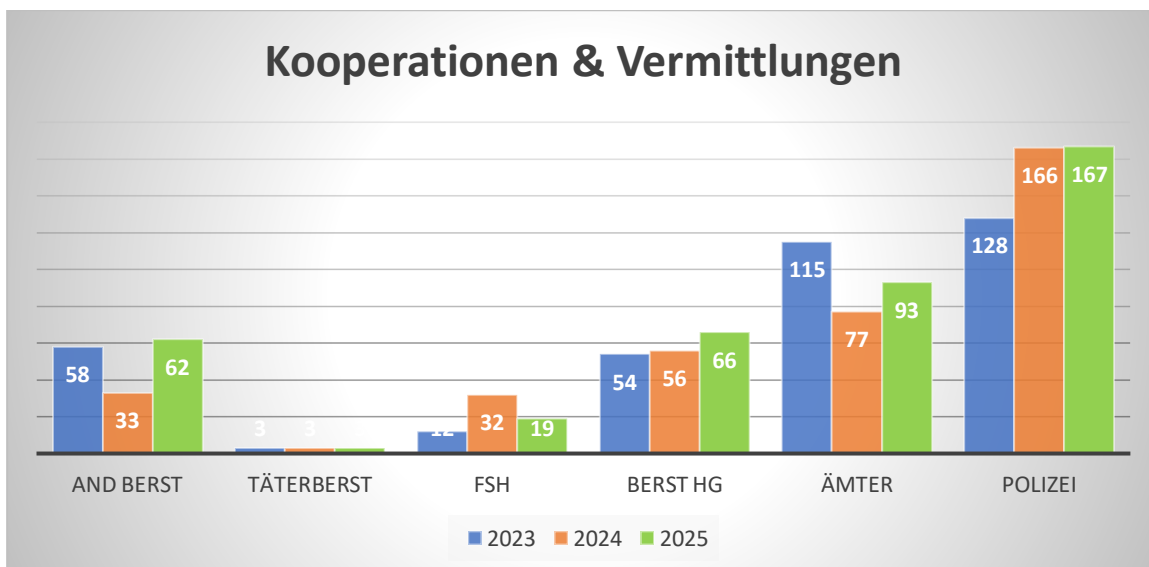


Diagramm 5: Kooperationsgespräche und Vermittlungen

Immer öfter bedarf es Kooperation oder Vermittlung an andere Stellen. Hier sind zu nennen Suchtberatung, Erziehungsberatungsstellen, pro familia, Pflegestützpunkt und auch der Weiße Ring. Durch den Weißen Ring wird Betroffenen immer wieder kurzfristig auch finanziell geholfen. Einen besonderen Dank dafür.

2.2 Kinder- und Jugendberatung

Wie bereits erwähnt war in Mecklenburg-Vorpommern die Versorgung von Kindern nach häuslicher Gewalt Anfang des Jahres prekär. Durch strukturelle Umbrüche in Rostock mussten die zwei verbliebenen Beraterinnen landesweite Aufgaben (Öffentlichkeitsarbeit, Fokusgruppe) zusätzlich zur Fallarbeit übernehmen.

Die Themen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt miterlebt haben, mussten mehr als sonst weiter sichtbar bleiben. Neben der Fallarbeit war dringend der Schwerpunkt auf einem Entgegenwirken der Einstellung der Kinder- und Jugendberatung zu legen. **Die Unterversorgung im Zuständigkeitsbereich anderer Interventionsstellen** hatte somit **eine starke Mehrbelastung** der Kinder- und Jugendberaterin in der Interventionsstelle Vorpommern-Rügen und Neubrandenburg zur Folge und führte dazu, dass Kapazitäten für die Fallarbeit vor Ort fehlten.

2.2.1 Fallzahlen

Die reinen Fallzahlen sind in der Kinder- und Jugendberatung im Vergleich zum Rekordjahr 2024 gesunken, doch der tatsächliche Beratungsaufwand pro Fall hat zugenommen und übersteigt damit das Niveau von 2024.

Der Jahresvergleich macht deutlich, dass aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten im Durchschnitt nicht mehr als 60 Fälle pro Jahr beraten werden können. Gleichzeitig bedeutet dies, dass für etwa 80 % der gemeldeten Fälle mit Kindern keine ausreichenden Ressourcen für die Beratung von Kindern- und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

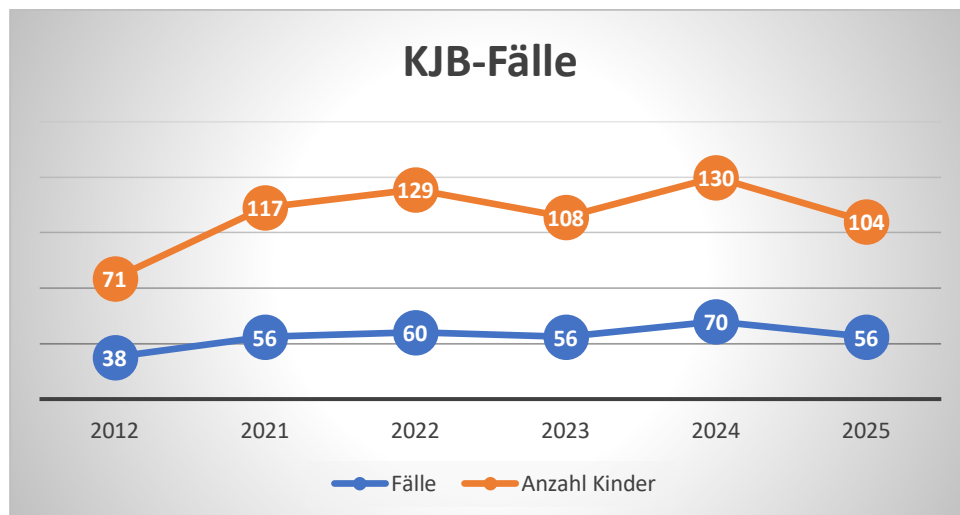


Diagramm 6: KJB Fälle

Durch eine Veränderung der statischen Dokumentation konnte ab September 2025 erstmals die Auswirkung des immer wieder notwendigen Aufnahmestopps abgebildet werden.

Erstmalig im Jahr 2025 musste der Aufnahmestopp nahezu für das gesamte letzte Quartal ausgesprochen werden. In dieser Zeit hätten weitere 31 Betroffene mit 64 Kindern das Angebot der Kinder- und Jugendberatung nutzen wollen.

2.2.2 Zugangswege

Die interne Vermittlung durch die Erwachsenenberatung bildet die Hauptzugangsquelle für die Kinder- und Jugendberatung. Ein Anstieg der Selbstmeldungen bei den Erwachsenen führt daher zeitversetzt zu einem analogen Zuwachs im Jugendbereich. Die dortigen Fallzahlen umfassen zudem vermehrt Wiederaufnahmen: Betroffene suchen oft nach Beratungsende erneut Hilfe, wenn Krisen im Kontext von Umgangs- und Sorgerechtsfragen wieder aufbrechen.

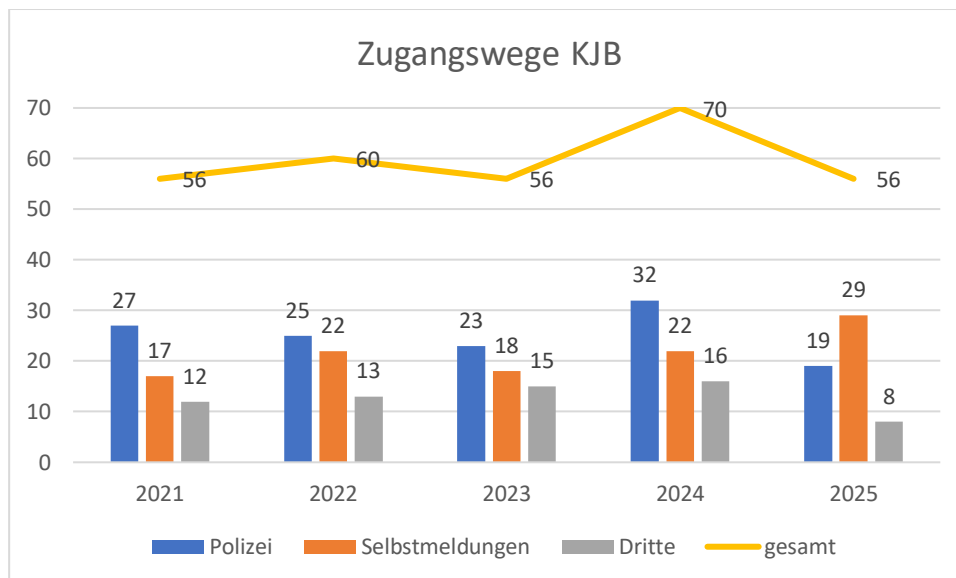


Diagramm 7: Zugangswege

Der Rückgang der Zugangswege durch „Dritte“ um 50 % ist auf die prekäre Personalsituation zurückzuführen. Infolge des kommunizierten **Aufnahmestopps** haben Kooperationspartner*innen deutlich weniger Anfragen gestellt, was die statistischen Fallzahlen senkt. **Nach wie vor ist die Interventionsstelle mit dem Angebot der Kinder- und Jugendberatung das einzige fachspezifische Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche nach Miterleben häuslicher Gewalt. Der Bedarf an Krisenintervention und Beratung für Kinder- und Jugendliche ist damit nicht abgedeckt.**

Für viele Kinder und Jugendliche wäre außerhalb der Krisenintervention auch eine längere fachspezifische Begleitung dringend erforderlich und wünschenswert. Insbesondere mit Blick darauf, dass sich an die erste Krise oft langwierige teils auch juristische Prozesse rund um Sorge und Umgang anschließen. Ein solches Angebot, bei dem für den Themenbereich Häusliche Gewalt spezifisch ausgebildetes und somit fachlich qualifiziertes Personal vorgehalten wird, fehlt gänzlich. Insbesondere, da auch bei Angeboten, die eine Schnittstelle bilden könnten, wie bspw. in den Erziehungsberatungsstellen, die Ressourcen nicht ausreichen. Weiter besteht das Problem, dass Unterstützungsangebote im Bereich Hilfen zur Erziehung immer abhängig von der Zustimmung beider Elternteile sind. In diesem Kontext werden Machtdynamiken oft zu Lasten der Kinder fortgesetzt.

Aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Vermittlung in spezifische, niedrigschwellige und längerfristige Angebote, reaktivieren sich ein Teil der Fälle in der Kinder- und Jugendberatung immer wieder neu.

2.2.3 Beratungsarbeit

Der konkretere Blick auf die Beratungszahlen verdeutlicht, dass es im Vergleich zum bisherigen Rekordjahr 2024 lediglich Veränderungen in der Anzahl der erreichten Personen gegeben hat. Trotz gesunkener Fallzahlen sind die Gesamtkontakte gleichbleibend hoch. In den Teilbereichen der Beratung von Müttern und Vätern war sogar eine Steigerung festzustellen. Der höhere Bedarf an Beratungskontakten entsteht unter anderem aufgrund von Multiproblemlagen sowie anhaltenden Krisen aufgrund familiengerichtlicher Verfahren oder außergerichtlicher Umgangsverhandlungen. Häufig erleben Betroffene im Rahmen von Umgangs- und Sorgerechtsverhandlungen strukturelle Gewalt. Die Tatsache, dass Dynamiken häuslicher Gewalt vorliegen, wird nach wie vor häufig bagatellisiert oder gar geleugnet. Zudem werden Äußerungen oder Verhaltensweisen von Kindern im Rahmen der Befragungen durch Verfahrensbeistände oder Richter*innen fehlinterpretiert. Ein Kind, welches häusliche Gewalt miterlebt hat, hat oft gelernt, dass es „sicherer“ ist, nichts zu sagen. Das Schweigen des Kindes darf somit nicht interpretiert werden, als Zeichen dafür, dass nichts gewesen ist. Im Kontext der strukturellen Gewalterfahrungen entstehen Gefühle der Ohnmacht und Hilfslosigkeit. Hier gilt es immer wieder den betroffenen Elternteil psychosozial zu stärken. In vielen Fällen war es zudem bei Kindern und Jugendlichen notwendig, emotional stark belastende Umgangsregelungen, teilweise auch erzwungene Kontakte zum Gewaltverursacher, ebenfalls beratend zu begleiten.

Neben der Beratung der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen bestätigte sich, dass die Beratung von Sorgeberechtigten ebenfalls ein großer Schwerpunkt bleibt. Dabei geht es sowohl darum, die Belange der Kinder und Jugendlichen den Müttern oder Vätern gegenüber zu verdeutlichen, ihren Blick wieder auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu lenken als auch darum, Mütter oder Väter zu stärken. Kinder sind maßgeblich von der Verfassung ihrer Versorgenden mitbestimmt. Die psychosoziale Stärkung der Mutter oder des Vaters hat somit immer auch direkten Einfluss auf ihre Kinder.

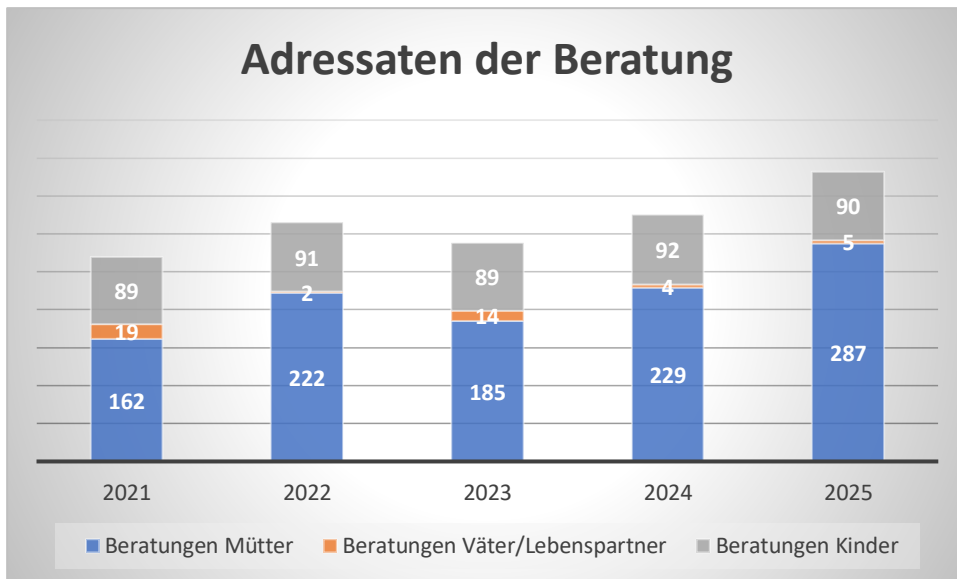


Diagramm 8: Beratungen KJB

Bei anhaltend sehr hohem Niveau der Kinder- und Jugendberatung steigt die Intensität der Arbeitsbelastung kontinuierlich an. Täglich erfordert die Tätigkeit sorgfältiges Abwägen, das Finden tragfähiger Kompromisse bei einem Arbeiten an der Überlastungsgrenze.

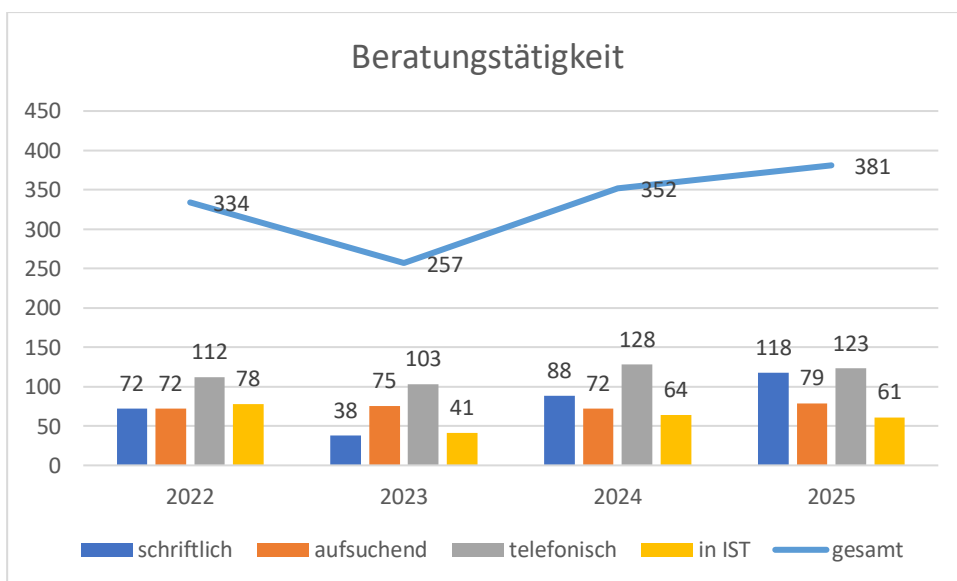


Diagramm 9: Beratungstätigkeit

Bereits in den vergangenen Jahren wurde darauf hingewiesen, dass die Kapazitätsgrenzen in der Kinder- und Jugendberatung erreicht sind. Mit Blick auf das Diagramm scheint es so, als hätte im Jahr 2025 die Beratungstätigkeit geringfügig erhöht werden können. Dieser Schein trügt. Die Anzahl der schriftlichen Beratungen ist im Vergleich zum letzten Jahr stark gestiegen. Hier handelte es sich meist um einen kurzen, schriftlichen Austausch von Informationen per E-Mail oder SMS mit Betroffenen. Zum Teil mussten aus Kapazitätsgründen wichtige Informationen möglichst kurz und knapp mitgeteilt werden. Die Reduzierung auf das

Notwendigste birgt aber immer auch die Gefahr, dass Themen und Inhalte von Bedeutung verloren gehen.

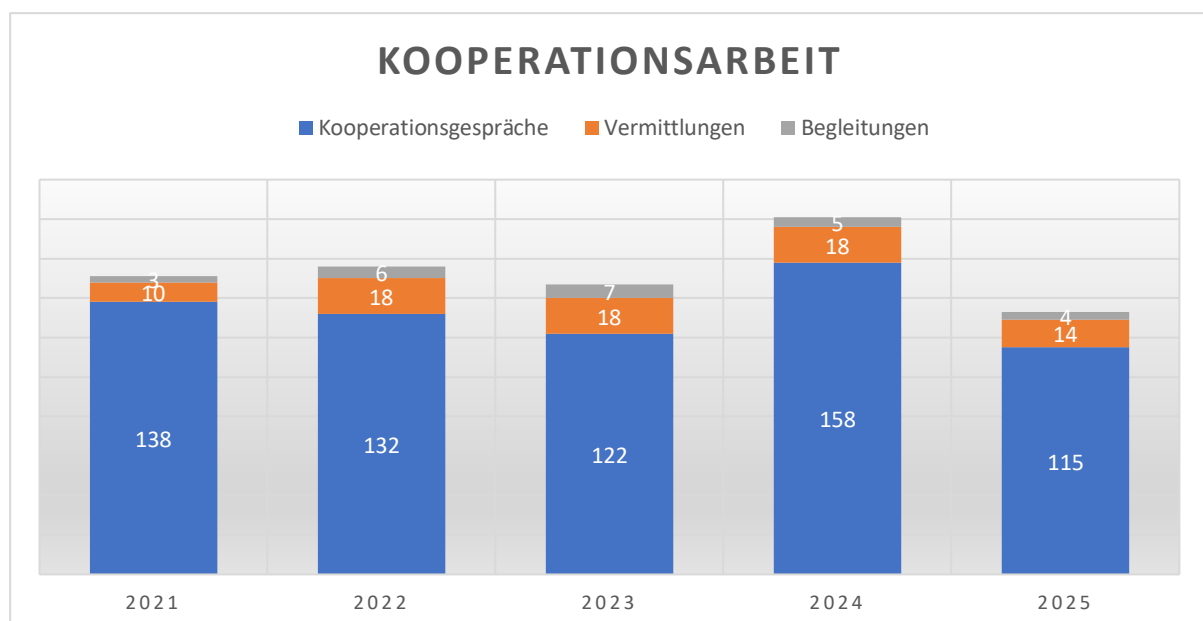
Der direkte Vergleich der Jahreszahlen macht deutlich: Wir haben unsere Belastungsgrenze erreicht – zeitweise überschritten – besonders bei der aufsuchenden Beratung. Diese ist zwar sehr zeitintensiv, aber unverzichtbar. Sie bietet einen **niedrigschwiligen Zugang**, der für viele Kinder und Jugendliche die einzige Chance auf Hilfe darstellt. Dies gilt insbesondere für Regionen mit schwacher Infrastruktur, wie etwa auf Rügen oder in den ländlichen Regionen des Landkreises Vorpommern-Rügen.

2.2.4 Kooperations- und Netzwerkarbeit

Unter die Überschrift „Kooperationsgespräche“ fallen eine Vielzahl an fallbezogenen Gesprächen. Hier handelt es sich sowohl um Absprachen zu Fallübergaben von der Erwachsenenberatung zur Kinder- und Jugendberatung als auch um fallbezogene Gespräche mit Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen, Frauenschutzhäusern und anderen fallbeteiligten Berufsgruppen.

Im Jahr 2025 konnten in der Kinder- und Jugendberatung weniger Fälle und weniger Kinder und Jugendliche beraten und begleitet werden. Daraus erklärt sich auch ein Rückgang der Kooperationsgespräche. Es waren weniger Übergabegespräche und weniger Absprachen mit Kooperationspartner*innen zu koordinieren. Hinzu kommt der Anstieg der Zugänge im Bereich der Selbstmeldungen. An dieser Stelle fallen zum Teil Abspracheprozesse mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes weg, da mangels Polizeinsatz keine Meldung des Falles an die Interventionsstelle und das Jugendamt geht.

Mit Blick auf die Anzahl der Gesamtfälle in der Kinder- und Jugendberatung ist festzuhalten, dass die Notwendigkeit an Vermittlung und Begleitung als entsprechend gleichbleibend einzuschätzen ist.



Anknüpfend an die Vorjahre konnte in Zusammenarbeit mit der Bildungsstätte Jambus erneut die Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft realisiert werden. Die Veranstaltung leistete einen wesentlichen Beitrag zum Jahresschwerpunkt, der die Bedarfe von Kindern nach miterlebter häuslicher Gewalt in den Fokus rückt.

Neben den Fortbildungen startete bereits ab Mitte des Jahres die Vorbereitung der Tanzaktion One-Billion-Rising 2026 in Stralsund gemeinsam mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen. Dabei konnten vor allem neue Räume erschlossen, Kooperationen vertieft und neue Netzwerke geschaffen werden.

Die Netzwerkarbeit ist einerseits von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Stärkung von Kindern und Jugendlichen, andererseits ist es bedauerlich, wenn die daraus resultierenden Anfragen aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden können.

Das Miterleben häuslicher Gewalt stellt eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls dar. Um eine Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, zu verhindern, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle in der Kinder- und Jugendberatung dringend erforderlich. Die Versorgungslücke im Bereich des Kinderschutzes bei häuslicher (mit-)erlebter Gewalt existiert und sie wächst stetig an.

3. Kooperations- und Netzwerkarbeit

3.1. Arbeitskreise, Vernetzung und Fortbildungsarbeit

Die Interventionsstelle Stralsund sicherte 2025 die kontinuierliche Netzwerkarbeit:

- **Landesebene:** Aktive Mitarbeit in der **Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen (LAG ISTen)**. Entsprechende Vertretung der LAG im landesweiten Arbeitskreis Netzwerk (AK-Netzwerk) und zeitweilig in der Fokusgruppe der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung

Nach einer personell bedingten Zwangspause konnte das einrichtungsübergreifende **KJB-Team** (Kinder- und Jugendberatung) dank neuer Mittel (für Rostock und Schwerin) Ende des Jahres auch als landesweites Team wieder aufnehmen und die Arbeit auf vier von fünf Personalstellen verteilen.

- **Regionalebene:** Organisation des **Regionalen Arbeitskreises (RAK)** für Vorpommern-Rügen; situative Teilnahme an den Netzwerken **Frühe Hilfen** sowie **Trennung/Scheidung**.
- **Fortbildungen:** Durchführung von Fortbildungen in den Polizeirevieren **Grimmen** und **Barth**. Fachkräfteschulung beim Bildungsträger **Jambus** in Bad Sülze. Eine Multiplikator*innenschulung (4.3.2.) für die Ausstellung "Hier wohnt Familie Schäfer" (hybrid) in der VHS Stralsund.

3.2. Netzwerktagung

Ein besonderer Höhepunkt der Netzwerkarbeit war die zweite (und die erste durch die Leitstelle organisierte) landesweite Tagung des Netzwerkes der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, die am 19. Juni 2025 im Teterower ‚Tusch Theater‘ stattfand. Unter der souveränen Moderation von Johanna Rickelt bot die Veranstaltung einen wertvollen Rahmen für den fachlichen Austausch. Der unkonventionelle Tagungsort erwies sich dabei als inspirierend für die Präsentation der Arbeitsgruppenergebnisse. Wir blicken mit großer Erwartung auf die Fortsetzung dieses Formats.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

4.1. Presse

Die durch die Rostocker Kolleginnen begleitete **NDR-Berichterstattung** zur Schließung der KJB hat den politischen Handlungsdruck massiv erhöht. Der Beitrag verdeutlichte öffentlich, dass das Land sein Versprechen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ohne zusätzliche Mittel für die Interventionsstellen nicht einhalten kann.

4.2. Spenden- Gala

Am 17. Januar 2025 lud das Restaurant Ventspils zur feierlichen Premiere seiner ersten **Spendengala** zugunsten der Interventionsstelle Stralsund ein. Dank des außerordentlichen persönlichen Engagements von Christina Zühlke wurde diese Initiative kurzfristig Realität. Unter ihrer Organisation versammelten sich prominente Unterstützer wie Jürgen Karney und Alexander Czerwinski, um gemeinsam ein kraftvolles Zeichen gegen Gewalt zu setzen. Die Veranstaltung unterstrich die regionale Solidarität und leistete einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Infrastruktur gegen häusliche Gewalt. Auf diesem Weg gelang es, die Finanzierungslücke für die sicheren und barrierearmen Räume der Interventionsstelle im Jahr 2025 zu schließen. Der Bedarf besteht auch in den kommenden Jahren unvermindert fort.

4.3. Anti-Gewalt-Woche 2025

Die **Wochen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen**, die mit insgesamt **37 Veranstaltungen einen neuen Rekord** für unseren Landkreis aufstellten, endeten diesmal erst am 10.12.2025 mit einem ökumenischen Gottesdienst mit dem Titel „Königswürde für Königinnen“. Die gute Koordination durch die Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christine Braun und die Mitwirkung so vieler unterschiedlicher Akteure verdanken wir diese Vielfalt.

Trotz der hohen Dichte an Terminen war unser Team bei zahlreichen Aktionen aktiv vertreten oder an der Gestaltung beteiligt. Besonders beeindruckend war die **thematische Vielfalt**:

Das Spektrum reichte von niederschweligen Angeboten wie dem Mädelsflohmarkt und der Aktion ‚Sicheres Plätzchen‘ über kulturelle Formate wie Filmvorführungen, Lesungen und Konzerte bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, Workshops und einem zentralen Fachtag. Diese breite Präsenz im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen war ein **wichtiges Signal für den Opferschutz und die Sichtbarkeit** unserer Arbeit.

4.3.1 Ein sicheres Plätzchen

Am 20. November 2025 rückte das Stralsunder Hilfenetz mit der Mitmach-Aktion „**Ein sicheres Plätzchen**“ im STRELAPARK zusammen. Gemeinsam mit dem Frauenschutzhaus, der Polizeiinspektion Stralsund, der Beratungsstelle M.I.S.S. und dem Weißen Ring machten wir Unterstützungsangebote im öffentlichen Raum sichtbar.

Die **orangefarbene Bank** diente dabei als zentrales Symbol für Schutz und Dialog. Den gesamten Tag über nutzten zahlreiche Bürger*innen sowie Vertreter*innen aus Politik und Gesellschaft die Gelegenheit, um innezuhalten und durch persönliche Statements auf der Bank ein klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen* zu setzen. Die Aktion unterstrich eindrucksvoll, dass der Schutz vor Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleibt und nur durch ein **eng vernetztes Hilfesystem** gelingen kann.

Der NDR berichtete ausführlich: www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL25kci5kZS84Y2MwOGQ2Yy05YjdiLTRmZTktOWY0Yi1iMDNkZmJiMTJjNmU

4.3.2 Multiplikator*innenschulung

„Hier wohnt Familie Schäfer“ ist eine über den Verein STARK MACHEN e.V. auszuleihende Wanderausstellung. Die Ausstellung vermittelt kindgerecht das Thema häusliche Gewalt und richtet sich speziell an Kinder und Jugendliche in öffentlichen Institutionen, wie Kita (ab 4 Jahren) und Schule (bis 7. Klasse). In Bildergeschichten wird aus Kinderperspektive über Familie Schäfer erzählt. Papa Schäfer „wird böse“ und die Kinder rufen die Polizei, um der Mutter zu helfen. Die Ausstellung geht darauf ein, wie Kinder sich fühlen, betrachtet indirekt die Gewaltspirale und holt das Thema „Häusliche Gewalt“ aus der Sprachlosigkeit, indem die Bilder Grundlage weiterer Gespräche werden können.

Um Kinder und Jugendliche im Rahmen der Ausstellung gut begleitet zu wissen, ist vorab eine Schulung für die Begleitpersonen durch die Kinder- und Jugendberaterin notwendig.

Gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie der Kinder- und Jugendberaterin konnte die Multiplikator*innenschulung im Jahr 2025 erstmals als Großformat geplant und durchgeführt werden. Hier konnten insgesamt ca. 30 Personen aus dem Bereich Schule und Sozialarbeit im Rahmen einer Hybridveranstaltung geschult werden. Alle Teilnehmer*innen haben nun für das Jahr 2026 die Möglichkeit, die Ausstellung in ihre Einrichtung zu holen und dort gemeinsam mit Kolleg*innen Kinder und Jugendliche bei dem Besuch der Ausstellung zu begleiten.

4.3.3 Interdisziplinäre Opferschutztagung

Am 24. November 2025 fand im Stralsunder Rathaus die **5. Interdisziplinäre Opferschutztagung** der Landesregierung M-V unter dem Titel „*Hände weg! Schutz von Kindern vor häuslicher und sexualisierter Gewalt*“ statt. Das Thema traf den aktuellen Nerv: Die Resonanz war so überwältigend, dass die Kapazitätsgrenzen erreicht wurden und leider nicht alle Teilnahmewünsche berücksichtigt werden konnten.

Ein Bestandteil des Programms war der von **Christina de Buhr (KJB Stralsund)** und **Anna Israel (KJB Neubrandenburg)** gemeinsam gestaltete Workshop. Trotz schwieriger räumlicher Bedingungen, die den Einsatz der geplanten Medien einschränkten, stieß das Angebot auf reges Interesse. Die Tagung verdeutlichte einmal mehr den hohen Bedarf an fachlichem Austausch zum Schutz von Kindern vor Gewalt und die Notwendigkeit einer adäquaten räumlichen und technischen Infrastruktur für solche interdisziplinären Fachveranstaltungen.

4.3.4 Buch „Das Lichthotel“

Am 26. November 2025 wurde das Buch „**Das Lichthotel**“ veröffentlicht, welche die ungekürzten Texte einer Schreibwerkstatt 2024 bündelt – initiiert durch die Interventionsstelle Stralsund. Die Vorstellung erfolgte im Rahmen der weltweiten Aktionstage in Rostock durch eine szenische Lesung eines FLINTA-Ensembles unter dem Titel „*endlich genug! Frauen schreiben gegen Gewalt*“.

Die Texte, entstanden unter der Leitung der Autorin Silke Peters, wurden durch eine erfolgreiche Kooperation von STARK MACHEN e.V., den Beginen e.V. und der Rostocker Gleichstellungsbeauftragten realisiert. Ermöglicht wurde das Projekt durch die Förderung von **Polylux**, der **Peter Jensen Stiftung**, der **Adalbert Zajadacz Stiftung** und dem **Literaturrat M-V**.

4.3.5 Gottesdienst

Am 10. Dezember fand in der St. Jakobi Kirche der Ökumenische Abschluss- und Dankesgottesdienst der Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen statt. Unter dem Leitwort „Königswürde für Königinnen“ kamen zahlreiche Besucher*Innen zusammen, um ein solidarisches Zeichen zu setzen. Die gute Resonanz unterstrich die gesellschaftliche Relevanz des Themas und bot einen feierlichen Rahmen für das Ende der weltweiten Wochen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

5. Weiterbildungen

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle nahmen an verschiedenen Fortbildungen teil:

- Trägerinterne Klausur aller Mitarbeitenden zum Thema „Sicherheitskonzept“, alle Mitarbeiterinnen
- Bundeskonferenz der Interventionsstellen in Kiel: zwei Mitarbeiterinnen

- „digitale Ortung und Überwachung“, alle Mitarbeiterinnen (digital und in Präsenz)
- „Vom Umgang mit dem Umgang - interdisziplinärer Kinderschutz zum Wohle des Kindes“ am 23.03.25, KJB-Beraterin (digital)
- 5. Interdisziplinäre Opferschutztagung unter dem Titel „Hände weg! Schutz von Kindern vor häuslicher und sexualisierter Gewalt“ am 24.11.2025 in Stralsund, alle Mitarbeiterinnen
- Fachtag „Chancen des professionellen Umgangs mit konflikthaften Familiendynamiken nach Trennung und Scheidung“ 01.12.2025 in Stralsund, KJB-Beraterin

6. Fazit und Ausblick

Die Bilanz des Jahres 2025 verdeutlicht eine **paradoxe Entwicklung**: Während die Interventionsstelle Vorpommern-Rügen ihre Effektivität steigern konnte – belegt durch eine **Erreichbarkeitsquote von 85 %** und eine intensivierte Gremienarbeit in Hochrisikofällen – verschärfen sich die Rahmenbedingungen zusehends. Die **Verdopplung der Hochrisikofälle** auf nunmehr 23 % aller Meldungen bei gleichzeitig stagnierender Personaldecke von lediglich drei Fachkräften führt das Team an die Grenze der Belastbarkeit. In 27 Fällen¹ konnten Hilfesuchende aufgrund **erschöpfter Kapazitäten** bereits nicht mehr kontaktiert werden – eine Situation, die angesichts des staatlichen Schutzauftrages bei häuslicher Gewalt hochproblematisch ist. **Darüber hinaus erleben wir in Bereichen der Justiz immer wieder strukturelle Gewalt.**

Während wir diesen Tätigkeitsbericht schreiben, veröffentlicht die Bundesregierung am 10.02.2026 die lange überfällige Dunkelfeldstudie.

Was wir bereits ahnten, aber nicht belegen konnten ist nun traurige Wahrheit: Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften liegen die Anzeigequoten psychischer und körperlicher Gewalt sogar unter fünf Prozent. Dabei sind Frauen meist häufiger und stärker von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen als Männer.

Bundesfrauenministerin Karin Prien: "Die Zahlen machen sichtbar, was lange im Verborgenen lag: Das Dunkelfeld bei partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt ist riesig. Gewalt ist kein Randphänomen, sie betrifft Millionen Menschen in unserem Land. Fast jede sechste Person erlebt körperliche Gewalt in der Partnerschaft - und 19 von 20 Taten werden nicht angezeigt. Dieses Schweigen ist kein individuelles Versagen, sondern Ausdruck von Angst und offenbar fehlenden Zugängen zu Hilfe. Genau deshalb bauen wir Hürden ab und schaffen mit dem Gewalthilfegesetz ein verlässliches, flächendeckendes Schutznetz. Wir müssen Gewalt verhindern, bevor sie entsteht. Schuld und Scham liegen immer bei den Tätern, niemals bei den Betroffenen." (Quelle: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neue-dunkelfeldstudie-zu-gewalterfahrungen-veroeffentlicht-280248>)

Solange Beratungsstellen personell unterbesetzt sind, bleibt die Bekämpfung von Gewalt ein unvollendetes Versprechen.

¹ Zählung für das IV.Quartal 2025 begonnen.

Solange Kinder und Jugendliche nach dem Miterleben von Gewalt unzureichend beraten und begleitet werden, bleibt ein essentieller Baustein für Gewaltprävention ungenutzt.

Gesetze schaffen den Rahmen, **aber Fachkräfte retten Leben. Schutz darf kein Privileg der Verfügbarkeit, sondern ein garantiertes Recht für jede betroffene Person sein.**

*Immer wieder erhalten wir Nachrichten von Klient*innen, aus denen wir zitieren wollen, denn Hilfe ist möglich:*

„Sie haben meinem Leben eine Wendung zum Guten gegeben.“ J. weibl.

„Ich durfte in einer ausweglosen Situation optimale Hilfe und Vertrauenswürdigkeit erfahren.“
Frau F.

„Dank Ihrer Unterstützung habe ich den Absprung aus der Gewalt geschafft und gestärkt meinen Weg gehen können.“ S.D.

„Ohne ihre Begleitung hätte ich die vielen Herausforderungen wohl nicht meistern können.“
Frau K.

„Danke für die Informationen. Ich wußte nicht, dass ich diese Rechte und Möglichkeiten habe.“
Frau M.

„Danke, ich hatte das Gefühl, mein Kind konnte sich nach Ihrer Beratung wieder wie ein Kind fühlen“ Frau K. mit R.

„Ohne Sie wäre ich jetzt nicht so weit. Das hätte ich mir nie alleine zugetraut.“ Frau M.